

Berufskolleg Ehrenfeld – Sekundarstufe II Weinsbergstr. 72 50823 Köln

Telefon: 0221-951493-0, Fax: 0221-951493-13, E-Mail: info@bke-koeln.de

Leitfaden für das Berufspraktikum am BKE 2019/20





Leitfaden von:			

Inhalt

Didaktik-Praxislehrkraft: _

1.	Anschreiben	2
2.	Unterrichtsstruktur und Termine im Berufspraktikum 2019/20	3
3.	Aufgaben im Berufspraktikum	4
3.1	Arbeitsschwerpunkte und schriftliche Aufgaben	4
3.2	Zeitleiste für die Aufgaben im Berufspraktikum	6
4.	Der individuelle Ausbildungsplan	7
5.	Dokumentvorlagen für die Beobachtung nach Leu	8
5.1	Beobachtungsbogen "Bildungs- und Lerngeschichten"	8
5.2	Analyse dieser Beobachtung nach Lerndispositionen	9
5.3	Bogen zum kollegialen Austausch über das Lernen des Kindes und Ideen für nächste Schritte	. 10
6.	Planung eines pädagogischen Lernarrangements	. 11
7.	Kompetenzorientierte Lernzielformulierung im sozialpädagogischen Handlungsfeld	. 12
8.	Situationsanalyse	. 14
8.1	Hilfe zur Erstellung der Situationsanalyse für die Kita	. 14
8.2	Erwartungshorizont für die Situationsanalyse für die Kita	. 15
8.3	Hilfe zur Erstellung der Situationsanalyse für die Jugendhilfe	. 16
8.4	Erwartungshorizont für die Situationsanalyse für die Jugendhilfe	. 17
9.	Projekt und Lernwerkstatt	. 18
9.1	Schriftliche Planung, Dokumentation und Evaluation eines Projekts	. 18
9.2	Schriftliche Planung, Dokumentation und Evaluation einer Lernwerkstatt	. 19
10.	Dokumentationsordner	. 20
11.	Praxisbesuche im Berufspraktikum	. 21
12.	Das Gutachten	. 22
13.	Informationen zum Kolloquium	. 22
13.1	Themenwahl, Anforderungsprofil und Beurteilungskriterien	. 22
13.2	Fachpraktische Prüfung (Kolloquium)	. 23
13.3	Rechtlicher Rahmen	. 23
13.4	Form und Verfahren	. 25
14.	Umgang mit Fachliteratur	. 25



1. Anschreiben

Liebe Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten,

Sie haben den überwiegend fachtheoretischen Teil Ihrer Ausbildung erfolgreich absolviert und starten nun in den letzten Ausbildungsabschnitt, in dem Sie längerfristig in einer Einrichtung und einem Team arbeiten. Im Mittelpunkt des Berufspraktikums steht der Perspektiven- und Rollenwechsel vom Schüler hin zur Mitarbeiterin/zum Mitarbeiter einer sozialpädagogischen Einrichtung. Hierzu gehört es, verantwortlich und initiativ zu handeln, die Qualität der Arbeit zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Sie werden sich erproben und zunehmend selbst mitgestalten können. Am Ende des kommenden Jahres sollen Sie in der Lage sein, selbstständig und eigenverantwortlich in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld tätig zu sein. Auf dem Weg dorthin möchten wir Sie in den nächsten Monaten gemeinsam mit Ihren Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern begleiten. Dieser Leitfaden soll Ihnen einen Überblick über die organisatorische und zeitliche Planung, über Ziele und inhaltliche Schwerpunkte geben sowie Sie über rechtliche Rahmensetzungen informieren.

Bitte denken Sie daran, die <u>Genehmigung der Stelle zur Ableistung Berufspraktikums</u> über die Abteilungsleitung rechtzeitig zu beantragen und suchen Sie im Vorfeld aktiv die Beratung durch Ihre Praxislehrkraft. Das Dokument finden Sie auf unserer Homepage. Wir wünschen Ihnen ein konstruktives und erfahrungsreiches Jahr!

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit,

wir danken Ihnen für die Bereitschaft, mit den Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten sowie den Lehrkräften der Fachschule für Sozialpädagogik bzw. des Beruflichen Gymnasiums zusammenzuarbeiten. Mit dem vorliegenden Leitfaden möchten wir schon frühzeitig verdeutlichen, welche Aufgaben und Anforderungen im Berufspraktikum auf die Praktikantinnen und Praktikanten zukommen werden. Die enge Kooperation zwischen Schule und Praktikumsstelle ist uns ein wichtiges Anliegen. Auf diese Zusammenarbeit freuen wir uns und hoffen, dass wir den letzten Ausbildungsabschnitt gemeinsam im Sinne einer förderlichen Entwicklungsbegleitung und konstruktiven Kooperation gestalten können!

Bitte beachten Sie bei der Erstellung der Dienstpläne Folgendes:

- Die Ausbildungsordnung für die Fachschule für Sozialpädagogik sieht für das Berufspraktikum einen Zeitrahmen von 160 Unterrichtsstunden vor, die vom Lernort Schule organisiert und begleitet werden. Dieser Unterricht kann an der Schule oder an einem anderen Lernort stattfinden. Die Teilnahme der Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten an diesen Unterrichtsstunden ist verpflichtend.
- Ein zusätzlicher Hospitationstag in einer anderen Einrichtung ist diesem schulischen Teil der Ausbildung zuzuordnen. Er dient der Professionalisierung und soll den intensiven Austausch am Lernort Praxis ermöglichen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Das Team der Lehrkräfte im Berufspraktikum am Berufskolleg Ehrenfeld



2. Unterrichtsstruktur und Termine im Berufspraktikum 2019/20

Block-Nr.	Donnerstag	Freitag	Veranstaltungen und Termine		
Einführung	12.09.2019	13.09.2019	8.00 Uhr Vorstellung und Wahl der AGs in der P-Aula, anschließend Unterricht in der BP-AG		
Block 2	10.10.2019	11.10.2019	Praxisanleiter*innen-Treffen am 10.10.2018, 9.00-11.30 Uhr in den Didaktikgruppen		
Block 3	07.11.2019	08.11.2019			
Block 4	05.12.2019	06.12.2019	Abgabe der Situationsanalyse		
Block 5	16.01.2020	17.01.2020			
Block 6	13.02.2020	14.02.2020	Abgabe Projekt/Lernwerkstatt bis zum 27.3.2020		
Block 7	23.04.2020	24.04.2020	Didaktikprüfungen des Beruflichen Gymnasiums (06.05./07.05.2020)		
Abg	Abgabe des Gutachtens bis zum 04.05.2020				
Anmeldung d	Anmeldung des Themas für das Kolloquium bis zum 07.05.2020				
Block 8	07.05.2020	08.05.2020	Zulassungskonferenz am 08.05.2020		
Früher Kolloquiumstermin	04.06.2020	05.06.2020			
Später Kolloquiumstermin	11.08.2020				
Abschlusstreffen	nach Absprache				

Beginn des Unterrichts jeweils um 8.00 Uhr

Unterrichtszeit	Donnerstag	Freitag
1./2. Stunde (8.00 – 09.30 Uhr)	Unterricht in der Praxisgruppe mit der begleitenden Didaktik-Praxislehrkraft - Kollegiale Fallberatung	BP-AG Unterricht in BP-AGs
3./4. Stunde (9.45 – 11.15 Uhr)	 Organisation der Praxisbesuche Individuelle Ausbildungsbegleitung Vor- und Nachbereitung der Situations- analyse, Planung, Methode Projektarbeit 	zu selbst gewählten Querschnittsaufgaben der pädagogischen Praxis mit
5./6. Stunde (11.30 – 13.00 Uhr)	Unterricht im Klassenverband mit einer begleitenden Didaktik-Vertiefungslehrkraft	begleitenden BP-AG-Lehrkräften.
7./8. Stunde (13.30 – 15.00 Uhr)	(= zwei Praxisgruppen zu relevanten Themen wie z.B. Konzepte der Kooperation mit Eltern, Teamarbeit, Öffentlichkeitsarbeit)	

Unterrichtszeiten der BP-AG können in Absprache mit der BP-AG-Gruppe variieren.

An einem Tag soll eine <u>Hospitation</u> beim Praxisbesuch eines anderen Berufspraktikanten/einer anderen Berufspraktikantin stattfinden.

Das **Kolloquium** findet in der Regel in den letzten Wochen der jeweiligen Praktikantenverträge statt.

Termin der 1. Zulassungskonferenz: Donnerstag, 08.05.2020, 15.00 Uhr in Raum P 106.

Früher Kolloquiumstermin: Donnerstag, 04.06.2020 und Freitag, 05.06.2020

Dieser Termin ist für alle Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten, die ihr Berufspraktikum <u>am 01.07.2019 oder am 01.08.2019</u> begonnen haben. (Abgabefrist für die Anmeldung des Themas für das Kolloquium bis zum 07.05.2020)

Termin der 2. Zulassungskonferenz: Montag, 10.08.2020 Später Kolloquiumstermin: Dienstag, 11.08.2020

Dieser Termin ist für alle Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten, die ihr Berufspraktikum <u>am 01.09.2019 oder am 01.10.2019</u> begonnen haben.

(Abgabefrist für die Anmeldung des Themas für das Kolloquium und des Gutachtens bis zum 19.06.2020)



3. Aufgaben im Berufspraktikum

Im Verlauf des Berufspraktikums sind Aufgaben zu erfüllen, die der Selbstqualifizierung dienen. Sie sollen sichern, dass die schulische Begleitung vor dem Hintergrund der Entwicklungsaufgaben und dem objektiven Anspruch der praktischen Ausbildung gelingen kann.

3.1 Arbeitsschwerpunkte und schriftliche Aufgaben

Phase I

In der **Orientierungsphase** stellt die Situation Sie vor konkrete Aufgaben. Sie sind "neu in einer Gruppe", auch Kinder und Jugendliche sind je nach Arbeitsfeld neu in der Gruppe. Es wird zu Beginn Ihres Berufspraktikums daher darum gehen, gegenseitige Erwartungen und Fragen zu klären, aktiv Kontakt aufzunehmen und erste Aufgaben für den *Lernort Praxis* und den *Lernort Schule* zu bearbeiten. Hierzu gehört

- Kontaktaufnahme mit Kindern und Jugendlichen im p\u00e4dagogischen Alltag
- Klären der gegenseitigen Erwartungen mit der Leitung und der Praxisanleitung (z.B. Klären von Vorbereitungszeiten und Terminen für Reflexionsgespräche mit der Anleitung)
- Erstellen eines ersten Arbeitsplanes vor dem Hintergrund von Absprachen (dabei kann es gehen um: Aktivitäten, in denen Sie ihre Stärken einbringen können und Aktivitäten, in denen Sie sich Herausforderungen stellen können – selbstverständlich immer unter pädagogischen Zielsetzungen)
- Auseinandersetzung mit dem Sozialraum und der Institution für die Situationsanalyse
- Schriftliche Beobachtung und Analyse nach Leu

Beachten Sie in Ihrer Reflexion und Gestaltung der Arbeit, dass Sie selbst in einer neuen Rolle als Berufspraktikant oder Berufspraktikantin und Mitarbeiter oder Mitarbeiterin einem neuen Team, neuen Kindern und neuen Eltern gegenüberstehen, dass die neuen Kinder und Jugendlichen sich in einen neuen Lebensbereich einfinden müssen, dass Sie als Berufspraktikantin oder Berufspraktikant diese neue Situation aktiv gestalten.

Phase II

In der **Erprobungsphase** steht auf der Basis Ihrer Situationsanalyse ein Projekt – oder projektähnliches, prozessorientiertes Arbeiten – im Mittelpunkt Ihres pädagogischen Nachdenkens und Handelns. Die Ideen für "nächste Schritte" leiten sich erkennbar aus der fortlaufenden Beobachtung und Analyse ab und berücksichtigen die Partizipation der Lerngruppe entsprechend ihres Entwicklungsstandes.

Phase III

In der **Vertiefungsphase** Ihres Berufspraktikums sollten Sie in besonderer Weise die Schlüsselqualifikation "Sich weiterentwickeln" unter Beweis stellen.

Hierzu tritt das Querschnittsthema Ihrer BP-AG in den Vordergrund der Bearbeitung pädagogischer Fragestellungen (z.B. Wie können die bereits vorhandenen Ansätze zur Partizipation im Alltag methodisch ausdifferenziert und erweitert werden?)



Eine Voraussetzung zur vertieften Auseinandersetzung ist die auf die Fragestellung fokussierte Situationsanalyse. Eine weitere Voraussetzung bildet die Auseinandersetzung mit Fachliteratur und eigenen Orientierungen sowie die Formulierung von Zielen. Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen bestimmt das konkrete Handeln im Praxisalltag.

Phase IV

In der **Abschlussphase** bereiten Sie sich auf das Kolloquium vor und übernehmen gleichzeitig deutlich komplexere Aufgaben im Team und im Praxisalltag.

Die schriftlichen Aufgaben

- Aufgabenstellung zum Einstieg
- 1.1 Notizen zur Institutionsanalyse als Vorbereitung für den mündlichen Vortrag im Rahmen des 1. Praxisbesuches (einschließlich der Besonderheiten des Konzeptes und der aktuellen Datenschutzbestimmungen)
- 1.2 Eine kurze Reflexion der Erfahrungen "Ich bin neu in der Gruppe". Sie dient im Block1 als Arbeitsmaterial (bitte mitbringen). Mögliche Fragen hierzu:
 - Mit welchen Methoden habe ich die gegenseitige Kontaktaufnahme gefördert?
 - Wie habe ich mich bewusst im neuen Arbeitsfeld orientiert und welche **Informationen** habe ich wie eingeholt?
 - Welche Absprachen über Aufgaben habe ich mit der Praxisanleitung getroffen?
 - Welche **Strategien der Kontaktaufnahme** konnte ich bei den **Kindern und Jugendlichen** meiner Zielgruppe beobachten und wie habe ich darauf reagiert?
- 2. Situationsanalyse

(Adressat: Didaktik-Praxislehrkraft, Abgabe im Dezember zum Block 4)

- Planung, Durchführungsbericht mit Reflexion eines Projekts oder einer projektähnlichen, prozessorientierten Arbeit
 - (Adressat: Didaktik-Praxislehrkraft, Abgabe im April zum Block 8)
- 4. Entwicklung, Darstellung und Reflexion einer spezifischen Aufgabenstellung aus dem Schwerpunkt der BP-AG (Adressat: AG-Lehrkraft).

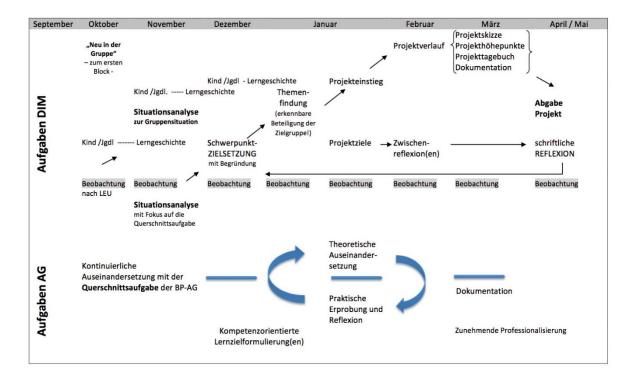
Die Aufgaben greifen prozesshaft ineinander: z.B. ist die begonnene Situationsanalyse fortzuschreiben vor dem Hintergrund der Erarbeitung differenzierter werdender Analysekriterien. Beachten Sie, dass es bei der Situationsanalyse nicht nur um eine Beschreibung geht, sondern es sich insbesondere um eine Analyse, d. h. eine Untersuchung nach bestimmten Analysekriterien handelt.

Es werden BP-AGs zu den Querschnittsaufgaben angeboten. Dabei werden die Gruppen so zusammengesetzt, dass aus allen DiM-Gruppen gleich viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen. Bei der Wahl der AG bedeutet dies, dass jedes Mitglied jeder DiM-Vertiefungsgruppe vor die Aufgabe gestellt ist, in einem angemessenen Kommunikationsprozess die Verteilung der (begrenzten) AG-Plätze zu organisieren. Dabei üben Sie neben dem Vertreten eigener Interessen auch Kompromissfähigkeit und das Sich-In-Beziehung-Setzen zu anderen. Die Themenbereiche werden zum Einführungsblock bekannt gegeben. Der AG-Unterricht umfasst ebenso wie der Didaktikunterricht acht Stunden. In den AGs befassen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit relevanten pädagogischen Fragestellungen, dabei sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgefordert, ihre Praxiserfahrungen einzubringen und weitgehend selbstständig und in kollegialer Praxisberatung zu bearbeiten.

Weitere Aufgaben, auch schriftlicher Art, z.B. zu Praxisbesuchen, werden in individueller Absprache festgelegt. Die gegenseitigen Erwartungen bei Praxisbesuchen sind mit den Didaktik-Praxislehrkräften, den Praxisanleitungen und ggf. mit den AG-Lehrkräften vorher abzuklären.



3.2 Zeitleiste für die Aufgaben im Berufspraktikum



Die Darstellung gilt vergleichbar für die Umsetzung einer Lernwerkstatt.

Grundlegend ist nachzuweisen, dass der Prozess der vollständigen Handlungsplanung ausgehend von der Beobachtung berücksichtigt wird. Die Beobachtung im Sinne der Bildungs- und Lerngeschichten nach Leu ist demnach als fortlaufende Aufgabe zu werten.

Für das Beobachtungsprotokoll, die Analyse nach Lerndispositionen, den Kollegialen Austausch und die Überlegungen zu nächsten Schritten sind die entsprechenden Vorlagen zu verwenden, im Dokumentationsordner abzuheften und zum Praxisbesuch vorzulegen.

Die angegebenen Termine zur Abgabe der Ausarbeitungen sind verbindlich einzuhalten. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Berufspraktikantin bzw. dem Berufspraktikanten. Bitte klären Sie daher **rechtzeitig**, wie viel Zeit Ihre Praxisanleitung für die Durchsicht der Unterlagen benötigt, da alle Unterlagen nur mit **Sichtungsvermerk** die Einrichtung verlassen und in der Schule abgegeben werden dürfen.

Später eingereichte (Teil-) Arbeiten werden nicht mehr entgegengenommen und mit der Note *ungenügend* bewertet.



4. Der individuelle Ausbildungsplan

Die Ausbildungsstellen im Anerkennungsjahr sind durch die Richtlinien gehalten, einen Ausbildungsplan für die Berufspraktikantinnen und mit den Berufspraktikanten zu erstellen. Viele Träger haben hierzu eigene Vorlagen entwickelt. Zur Orientierung haben wir im Folgenden einige Anregungen zur Gestaltung des Ausbildungsplanes zusammengestellt.

Der Ausbildungsplan legt **inhaltliche und zeitliche Perspektiven** fest, die die "Vertragspartner" verpflichten, Absprachen zu treffen, um das gemeinsame Ziel erreichen zu können.

Allgemeiner Teil:

Im allgemeinen Teil geht es um grundsätzliche Fragen des Arbeitseinsatzes und der Teamarbeit. Hier können z.B. folgende Punkte Beachtung finden:

- Absprachen zur Rolle als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter im Gruppenalltag
- Klein-Teamgespräche zur Planungsarbeit (möglichst wöchentlich, wann?)
- Teilnahme am Großteam
- Reflexion des beruflichen Handelns mit der Anleiterin oder dem Anleiter (wie oft, wann ...?)
- Reflexionsgespräche zu den Aktivitäten (möglichst alle 2 Wochen)
- Vorbereitungszeit (Anlage zu § 19 KiBiz 10 % der Arbeitszeit)

Ausbildungsphasen:

Zeitlich sollte der Ausbildungsplan nach Phasen strukturiert werden:

- In der Orientierungsphase geht es darum, die Kinder oder Jugendlichen, die Kolleginnen und die Einrichtung insgesamt kennenzulernen. Als schulische Aufgabe fällt in diese Phase die Erstellung der Situationsanalyse. In der täglichen Arbeit sollen hier aber auch schon Teilgruppen selbstständig übernommen werden (mindestens zweimal in der Woche).
- Zur **Erprobungsphase** gehört die Übernahme selbstständiger Gruppenleitung (ab Januar regelmäßig mit Hospitation) und die Einführung und Einarbeitung in die Kooperation mit Eltern (Gespräche).
- In der Vertiefungsphase ist die Durchführung eines ca. vierwöchigen Projektes (mit Praxisbesuch) im Verständnis des Leitfadens zur Projektarbeit von Petra Stamer-Brandt vorgesehen.
 - Zudem ist in diesem Zeitraum die Kompetenz "Gruppenleitung im Freispiel" während eines Praxisbesuches nachzuweisen. Diese Phase wird den größten Zeitraum im Anerkennungsjahr in Anspruch nehmen.
- In der Abschlussphase erfolgen das Kolloquium und die Vorbereitung des Abschiedes.

In allen Phasen sollen Schwerpunkte festgelegt werden, an denen der Berufspraktikant oder die Berufspraktikantin arbeiten möchte, um sich in methodischer Hinsicht, in Bezug auf die eigenen Stärken und Schwächen im Erzieherverhalten und den individuellen und reflektorischen Kompetenzen weiter zu entwickeln.

Der Ausbildungsplan soll in den Zwischenreflexionen zum Ausbildungsstand (nach jeweils drei Monaten) überprüft, gegebenenfalls korrigiert, ergänzt und erweitert werden.



5. Dokumentvorlagen für die Beobachtung nach Leu5.1 Beobachtungsbogen "Bildungs- und Lerngeschichten"

Name des Kindes:	evtl. Skizze
Alter:	
Uhrzeit (von – bis):	
Beobachter/in:	
Beobachtung Nr/Datum	
Beschreibung der Ausgangslage:	
Beschreibung des Handlungsverlaufs:	
Describing describingsveridals.	



5.2 Analyse dieser Beobachtung nach Lerndispositionen

<u>\r.:Name:.</u>	
Interessiert sein	Was ist das Interesse des Kindes in dieser Beobachtung? Woran erkenne ich es?
Engagiert sein	Woran erkenne ich das Engagement des Kindes?
Standhalten bei Herausforderungen und Schwierigkeiten	Woran erkenne ich das Standhalten des Kindes?
Sich ausdrücken und mitteilen	Wie drückt sich das Kind aus und wie teilt es sich mit?
An einer Lerngemeinschaft mitwirken und Verantwortung übernehmen	Woran erkenne ich, dass das Kind an einer Lerngemeinschaft mitwirkt und Verantwortung übernimmt?

Fokussierung dieser Beobachtung

Um welches Lernen geht es hier? Welche Bildungsbereiche (oder Lernfelder) werden Trägt diese Situation ausreichend dazu bei, dass das Kind seinen Interessen na kann?	

Quelle: Leu, Hans Rudolf u.a.: Bildungs- und Lerngeschichten. Weimar, Verlag das netz, 2007, S. 189 ff.



5.3 Bogen zum kollegialen Austausch über das Lernen des Kindes und Ideen für nächste Schritte

Name des Kindes: Datum: Datum:				
Anwesende:				
Verschiedene Beobachtungen und Eindrücke				
Zeigt sich ein roter Faden über mehrere Beobachtungen? Welche Beobachtungen gibt es darüber hinaus? Was finden wir bemerkenswert?				
Ideen für nächste Schritte				
Worauf habe ich/haben wir bereits reagiert? Was könnte ich/könnten wir anregen und ausprobieren? Gibt es Anknüpfungspunkte zu Interessen anderer Kinder?				

Leu, Hans Rudolf u.a.: Bildungs- und Lerngeschichten. Weimar, Verlag das netz, 2007, S. 189 ff.



6. Planung eines pädagogischen Lernarrangements

(Impuls, pädagogische Aktivität, Einheit eines Projekts/einer Lernwerkstatt)

1 Situationsanalyse

- 1.1 vgl. Situationsanalyse¹
- 1.2 Zusammenfassende Auswertung der Interessen / Bedürfnisse / Themen / Fähigkeiten²
- 1.3 Ableitung möglicher nächster Schritte und Herausforderungen im kollegialen Austausch²

2 Entwicklung von zwei bis drei kompetenzorientierten Lernzielen³

(für die Lerngemeinschaft, für einzelne Kinder / Jugendliche)

3 Handlungsorientierte Themenformulierung

Formulierung aus der Sicht des Adressaten (Motto) und einer fachlichen Perspektive (Fachthema)

4 Begründungszusammenhang des pädagogischen Lernarrangements

4.1 Themenschwerpunkt und Kompetenzerweiterung

Begründen Sie auf der Grundlage Ihrer Situationsanalyse die Auswahl des Fachthemas. Stellen Sie dar, inwiefern das ausgewählte Fachthema zur Kompetenzerweiterung beiträgt.

4.2 Methodenwahl auf Basis der didaktischen Prinzipien

Erläutern Sie die Herausforderungen und Möglichkeiten der ausgewählten Methoden für die einzelnen Kinder / Jugendlichen und die Lerngemeinschaft.

4.3 Medien- und Materialnutzung auf Basis der didaktischen Prinzipien

Erklären Sie auf der Grundlage der Situationsanalyse und Kompetenzerweiterung Ihre Auswahl der Medien und Materialien.

5 Verlaufsplanung

- 5.1 Vorbereitung (Raumkonzept; Regeln; Absprachen; Dokumentation)
- 5.2 Antizipierter Ablauf (in Tabellenform)

Phasen /	Inhalte / Konkrete Handlungsschritte	Material /	Didaktischer
Zeitrahmen		Medien	Kommentar
Überleitung	Blick auf das aktuelle Geschehen:		
	Gestaltung der Überleitung in das geplante		
	Lernarrangement		
Einstieg / Anleitung	Gestaltung des Einstiegs:		
	Kontaktaufnahme, Einstimmung, Motivation, Fragestellung,		
	Orientierung, Raumanordnung		
Durchführung /	Gestaltung des konkreten Vorgehens:		
Hauptteil	Teilschritte, Informationen, Interaktion,		
	Handlungsalternativen		
Abschluss /	Gestaltung des Abschlusses:		
Ausstieg	Wertschätzung, Würdigung, Reflexion, Auswertung,		
	Aufräumen, weitere Absprachen, Ausblick		
Überleitung	Gestaltung der Überleitung in das Gruppen-geschehen und		
	Rückzug in das Reflexionsgespräch:		
	Übergabe, Absprache		

6 Quellenangaben

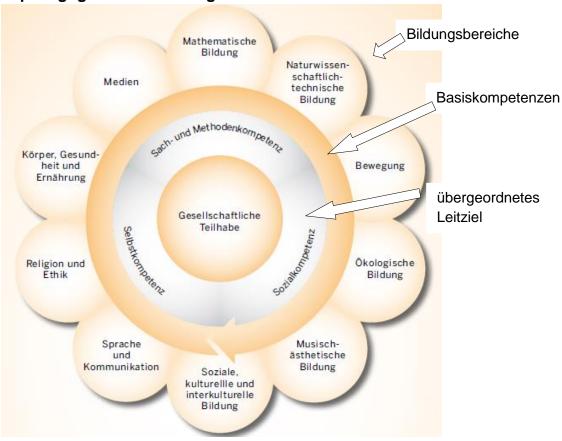
¹ Hilfe zur Erstellung einer Situationsanalyse

² Belegbeobachtungen nach Leu und weitere Beobachtungssituationen; Verfahren der Bildungs- und Lerngeschichten

³ Kompetenzorientierte Lernzielformulierung im sozialpädagogischen Handlungsfeld



7. Kompetenzorientierte Lernzielformulierung im sozialpädagogischen Handlungsfeld



Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen, S. 51

Bildungsbereich	Beispiele für Inhaltskomponenten	mögliche <u>Handlung</u> skomponenten
	(und Basiskompetenzen)	als operationalisierte Kompetenzen
Soziale, kulturelle und	Wünsche und Bedürfnisse äußern,	eigene Gefühlslagen durch Mimik und
interkulturelle Bildung	Emotionen zulassen, zeigen und	Gestik zeigen und beschreiben können,
	steuern können	ansprechbar sein, der Situation
		entsprechend angemessen reagieren,
		über Handlungsstrategien zur
	(Selbstkompetenz)	Frustrationsbewältigung verfügen
	eigene Erfahrungen einbringen	Erfahrungen (mit Hilfestellung) schildern,
		Erfahrungen anderer aufgreifen und
	(Selbst- und Sozialkompetenz)	ergänzen
	Kontakte aktiv gestalten	am Prozess teilhaben lassen andere
		ansprechen, auffordern, sich in
	(Selbst- und Sozialkompetenz)	Spielprozesse integrieren
	auf Dominanz verzichten	Ideen anderer Kinder oder
		nachvollziehen, aufgreifen und
		umsetzen, Kompromisse eingehen,
	(Selbst- und Sozialkompetenz)	zuhören, nachgeben, flexibel reagieren
	Verantwortung für das eigene	Interesse zeigen und halten, eigene
	Handeln übernehmen	Ideen umsetzen, vertreten und
		begründen, Konsequenzen des eigenen
		Handelns wahrnehmen und benennen
	(Selbst- und Sozialkompetenz)	können
	Regeln gemeinsam erarbeiten	Ideen hörend erfassen, eigene Ideen
		überprüfen, anpassen und in die



(Selbst- , Sozialkompetenz und Sachkompetenz)	Diskussion einbringen, Argumente sachlich prüfen, Gesprächs- und Abstimmungsregeln kennen und einhalten
eigene Rechte kennen (UN- Kinderrechtskonventionen) (Selbst- , Sozialkompetenz und Sachkompetenz)	Rechte kennen und einfordern können, demokratische Verfahren nutzen können

Bildungsbereich	Beispiele für Inhaltskomponenten	mögliche Handlungskomponenten
	(und Basiskompetenzen)	als operationalisierte Kompetenzen
Sprache und	sich in Gesprächen mitteilen	Gefühle, Meinungen, Gedanken,
Kommunikation		Erlebnisse etc. äußern im Gespräch mit
	(Selbst- , Sozialkompetenz)	Einzelnen und in der Gruppe
	Ausdrucksformen nutzen	aktiv zuhören, Körpersprache, Mimik und
		Gestik gezielt einsetzen und ausbauen.
	(Selbst- , Sozialkompetenz)	
	Gesprächsregeln kennen und	anderen zuhören, dabei Blickkontakt
	einhalten	halten, andere aussprechen lassen,
		etwas zum Thema beitragen
	(Selbst- , Sozialkompetenz)	
	Bücher nutzen	sich mit Büchern auseinandersetzen
		durch betrachten, erzählen, aufgreifen
		von Geschichten, Verknüpfung mit
	(Selbst- und Sachkompetenz)	eigenen Erfahrungen, mit Büchern
		sachgerecht umgehen
	Schrift als Informationssystem und	Schriftzeichen als solche erkennen und
	Kommunikationssystem kennen	zuordnen können (z.B. auch
		Hausnummern, Hinweisschilder,
		Symbole), Bedeutungen erläutern,
	(Sachkompetenz)	vergleichen
	Wortschatz aktiv nutzen und	neue Begriffe einschließlich
	ausbauen	Fachbegriffen erfragen, aufgreifen,
		richtig verwenden, erklären und
	(Selbst- und Sachkompetenz)	umschreiben können
	die eigene Herkunftssprache	
	pflegen	
	(Selbst- und Sachkompetenz)	

Kompetenzorientierte Lernzielformulierung für geplante Aktivitäten:

Das Kind kann/ ist in der Lage

 \int

und zeigt dies, indem es

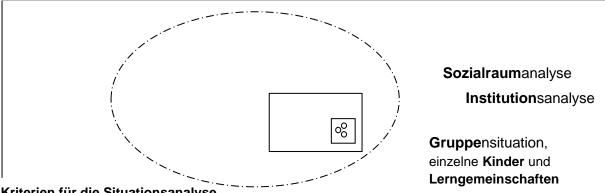
Für eine geplante Aktivität werden <u>3-4 kompetenzorientierte Lernziele</u> insgesamt für die <u>Gruppe</u> und exemplarisch für <u>einzelne Kinder/Jugendliche</u> formuliert.



8. Situationsanalyse

Die Situationsanalyse wird in der ersten Ausbildungsphase erstellt und ist zum Block 4 bei der begleitenden Praxislehrkraft abzugeben.

8.1 Hilfe zur Erstellung der Situationsanalyse für die Kita



Kriterien für die Situationsanalyse

Die Situationsanalyse wird unter zwei übergeordneten Gesichtspunkten formuliert:

- 1. Kriterien für die Analyse der Bedingungen im Sozialraum und in der Institution
- 2. Kriterien für die Analyse der Gruppensituation, einzelner Kinder und Lerngemeinschaften

Zu 1: Kriterien für die Analyse des Sozialraums und der Institution

- Ort und soziales Umfeld der Einrichtung im Stadtteil
- Einrichtung: Träger, Gruppenanzahl, Gruppengröße
- personelle Situation (Anzahl und Ausbildung der Mitarbeiter, Arbeitsschwerpunkte)
- Besonderheiten von Lage, Bau und Ausstattung des Gruppenraumes sowie der Nebenräume
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z.B. mit Grundschulen, Museen, Bibliotheken o.ä.)
- Konzeptionelle Schwerpunkte der Einrichtung
- Formen der Zusammenarbeit mit Eltern
- ⇒ Bedeutung für die pädagogische Arbeit
- * Die Analyse des Sozialraums und der Institution stellen Sie beim ersten Praxisbesuch mündlich mithilfe zuvor angefertigter Notizen vor.

Sie ist daher nicht Teil der schriftlichen Ausarbeitung zum Block 4.

Zu 2: Kriterien für die Analyse der Gruppensituation

- Gruppenform laut KiBiz
- Gruppenzusammensetzung als Tabelle (z.B. verschlüsselte Namen, Alter, Geburtsdatum, Erstsprache/Zweitsprache, Status der Eingewöhnung, Stundenbuchung, Sonstiges)
- Kontakte innerhalb der Gruppe (Soziogramm mit Auswertung)
- ⇒ Bedeutung für die pädagogische Arbeit

Kriterien für die Analyse der Situation einzelner Kinder und Lerngemeinschaften

- gezielte Beobachtungen einzelner Kinder oder einer Kleingruppe mit regelmäßigen Kontakten in möglichst vielfältigen Situationen (angemessene Anzahl an Belegbeobachtungen mithilfe des Protokollbogens)
- Analyse der Beobachtungen nach den 5 Lerndispositionen
- Kollegialer Austausch mit differenziertem Bezug zu den Beobachtungsanalysen und weiteren Alltagsbeobachtungen der am Gespräch Beteiligten vor dem Hintergrund der Entwicklungstheorien.
- ⇒ Nächste Schritte: Welche Anregungen ermöglichen dem einzelnen Kind und der Lerngemeinschaft in Alltagssituationen, im Freispiel, im Projekt, in der Lernwerkstatt usw. seine Interessen und Kompetenzen weiter auszudifferenzieren?

Die Situationsanalyse der Gruppe geben Sie schriftlich im Block 4 ab.



8.2 Erwartungshorizont für die Situationsanalyse für die Kita

Name:

Analyse des Sozialraums und der Institution	+ +/ Bemerkung		
	Die Analyse des Sozialraums und der Institution wurde		
	beim ersten Praxisbesuch mündlich vorgestellt.		

An	alyse der Gruppensituation	+ +/ Bemerkung			
•	Gruppenform laut KiBiz	Vorstellung der Gruppenform nach KiBiz einschließlich möglicher Besonderheiten (z.B. Überbelegung, Eingewöhnung, Personalsituation)			
•	Gruppenzusammensetzung als Tabelle	Tabellarische Darstellung relevanter Dateneinschließlich deren differenzierter Auswertung: Bedeutung für die pädagogische Arbeit			
•	Kontakte innerhalb der Gruppe	Beim Soziogramm wird eine deutliche Darstellung einschließlich differenzierter Legende vorgenommen (Geschlecht, Alter,			
	Soziogramm	Kontaktaufnahme einseitig und beidseitig, Visualisierung der			
	 Auswertung 	Qualität des Kontaktes sowie möglicher Schwierigkeiten). Die Auswertung erfolgt differenziert und im Hinblick auf die Relevanz für die pädagogische Arbeit! Hier ist eine Bilanz für die Gruppe und für einzelne Kinder sinnvoll, die einen Hinweis auf eigene pädagogische Konsequenzen gibt.			
	⇒ Fazit: Bedeutung für die pädagogische Arbeit	Zusammenfassend sollte ein Resümee der bisher erarbeiteten Teilaussagen erfolgen mit einer Perspektive auf mögliche Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit. Diese Ausarbeitung ist das Kernstück der pädagogischen Arbeit sollte erörternd mit verschiedenen Möglichkeiten und Richtungen vorgenommen werden.			

_	alyse der Situation einzelner Kinder und ngruppen	+	+/-	-	Bemerkung
•	Gezielte Beobachtungen in möglichst vielfältigen Situationen (3 für die weitere Planung relevante Belegbeobachtungen)	Anzahl der Beobachtungen Qualität der Beobachtung im Sinne der im Unterricht erarbeiteten Anforderungen (Ausgangssituation, differenzierte und sachliche Beschreibung des Prozesses ohne Bewertung mit Anteilen wörtlicher Rede).			
•	Analyse der Beobachtungen nach den 5 Lerndispositionen	Qualität der Analyse im Sinne der im Unterricht erarbeiteten Anforderungen (Anwendung der Lerndispositionen mit möglichst differenzierten Auswertungsanteilen, die die Vielfalt der Kriterien der einzelnen Lerndispositionen widerspiegelt)			
•	Kollegialer Austausch	Situation Bemerk verschie	nen enswei edenen	komme tes wi Situ	,
•	Nächste Schritte Welche Anregungen ermöglichen dem einzelnen Kind und der Kleingruppe in Alltagssituationen, im Freispiel, in Projekten, der Lernwerkstatt usw. seine Interessen und Kompetenzen weiter auszudifferenzieren.	angeste	Ilt. Sie		gungen zu links stehenden Inhalten en bereits auf das Projekt und greifen ven auf.

 Lerngeschichte entweder für das einzelne Kind oder für die beobachtete Lerngemeinschaft 	Die Lerngeschichte verweist auf die Stärken des Kindes, ohne (zu sehr) in die bewertende Rückmeldung im Sinne moralisierenden Lobes zu rücken. Es geht vielmehr um eine Aufmerksamkeitszuwendung im Sinne der sozialen Resonanz über den Prozess. Fragen an das Kind sind offen gestellt und regen zum Dialog an.
---	---

	Note:

Form (für Mängel in der Form wird ggf. ein Abzug von bis zu einer Note vorgenommen!) = ansprechend / leichte Mängel / starke Mängel / unzureichend

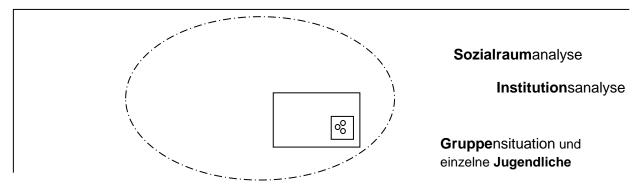
Note insgesamt:

Köln, Dezember 2019

Verspätet eingereichte (Teil-) Arbeiten werden nicht mehr entgegengenommen und mit einer ungenügenden Note bewertet.



8.3 Hilfe zur Erstellung der Situationsanalyse für die Jugendhilfe



Zu 1: Kriterien für die Analyse des Sozialraums und der Institution

- Darstellung der Jugendhilfeeinrichtung als Hilfe zur Erziehung (§27, §34-37 KJHG)
- typischer Tagesablauf eines Jugendlichen
- Protokoll der eigenen T\u00e4tigkeiten w\u00e4hrend eines typischen Arbeitstages
- Ressourcen, die für die Arbeit mit den Jugendlichen zur Verfügung stehen (Kooperationspartner, finanzielle-, materielle-, räumliche, personelle Ressourcen)
- * Die Analyse des Sozialraums und der Institution stellen Sie beim ersten Praxisbesuch mündlich mithilfe zuvor angefertigter Notizen vor. Sie ist daher <u>nicht</u> Teil der schriftlichen Ausarbeitung zum Block 4.

Zu 2: Kriterien für die Analyse der Gruppensituation Für gruppenbezogene Hilfeformen

- Gruppenzusammensetzung als Tabelle oder Soziografische Darstellung und Analyse (Gruppenphase, Gruppenrollen, Binnengruppen, Interessen, Bedürfnisse, Kompetenzen, Themen)
- Auswertung im Hinblick auf Konsequenzen für die p\u00e4dagogische Arbeit.

oder – für "intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung" (§35 KJHG)

- Erläuterung der besonderen "intensivpädagogischen Konzepte" und Bezugnahme auf den Jugendlichen (einschließlich konkreter Anwendungsbeispiele)
- Auswertung im Hinblick auf Konsequenzen für die pädagogische Arbeit.

Kriterien für die Analyse der Situation einzelner Jugendlicher

- Anamnese (Vorgeschichte / bei Gruppenbetreuung für ein Kind/einen Jugendlichen)
- Hilfeplan und Hilfeplanung (Hilfeplanantrag, Protokoll Hilfeplangespräch, Hilfeplanfortschreibung)
- Bedeutung f
 ür die p
 ädagogische Arbeit und Ideen f
 ür n
 ächste Schritte

Quellenangaben

Anlage

• z.B. Beobachtungen, Kollegialer Austausch, Skizzen, Gesprächsprotokolle Aufgrund der vielfältigen und heterogenen Rahmensetzungen der Einrichtungen sind die oben aufgeführten Punkte als Vorschläge zur Gliederung der Situationsanalyse zu verstehen. Bitte prüfen Sie als Berufspraktikantin oder Berufspraktikant gemeinsam mit Ihrer Praxisanleitung, inwiefern Sie eine Modifikation dieser Gliederung für Ihre konkreten Bedingungen vor Ort für sinnvoll halten und stimmen Sie diese mit Ihrer begleitenden Didaktik-Praxislehrkraft ab.

Die Situationsanalyse der Gruppe geben Sie schriftlich im Block 4 ab.



8.4 Erwartungshorizont für die Situationsanalyse für die Jugendhilfe

Name:

Analyse des Sozialraums und der Institution	+	+/-	-	Bemerkung
	Die Analyse des Sozialraums und der Institution wurde be ersten Praxisbesuch mündlich vorgestellt.			

Analyse der Gruppensituation	+ +/ Bemerkung			
Für gruppenbezogene Hilfeformen	Vorstellung der Gruppenform nach dem SGBVIII			
 Gruppenzusammensetzung als Tabelle ergänzt durch Bedürfnisse, Interessen, Kompetenzen und Themen 	Tabellarische Darstellung bewusst ausgewählter relevante Daten und Kenntnisse, einschließlich deren differenzierte Auswertung zur Bedeutung für die pädagogische Arbeit			
 Kontakte innerhalb der Gruppe Ggf. Soziogramm Gruppenphase(n) Gruppenrollen Auswertung 	Das Beziehungsgefüge innerhalb der Gruppe wird dargestellt (mit Angabe von Geschlecht, Alter, Qualität der Kontaktaufnahme und bestehender Konflikte). Die Auswertung erfolgt differenziert und im Hinblick auf die Relevanz für die pädagogische Arbeit! Besonderheiten der Gruppenphase(n) werden ebenso aufgezeigt wie besondere Gruppenrollen. Die Auswertung ist aussagekräftig im Hinblick auf Konsequenzen für eigenes pädagogisches Handeln.			
⇒ Bedeutung für die p\u00e4dagogische Arbeit	Zusammenfassend sollte ein Resümee der bisher erarbeiteten Teilaussagen erfolgen mit einer Perspektive auf mögliche Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit. Diese Ausarbeitung ist das Kernstück der pädagogischen Arbeit und sollte auf verschiedene Schwerpunkte und Perspektiven verweisen.			

oder – für "intensive sozialpädagogische	Die Darstellung erfolgt auf der Grundlage der bisherigen Kenntnisse zu rechtlichen Rahmensetzungen, Besonderheiten			
 Einzelbetreuung" (§35 KJHG) Erläuterung der besonderen "intensivpädagogischen Konzepte" und Bezugnahme auf den Jugendlichen (einschließlich konkreter Anwendungsbeispiele) 	der Betreuungsform und deren Konkretisierung anhand von Alltagserfahrungen.			
 Dokumentationsverfahren der Einrichtung Unter Bezugnahme zur Beobachtung und Analyse nach den 5 Lerndispositionen 	Die Beobachtung der Jugendlichen erfolgt auf der Grundlage in der Einrichtung verwendeter Dokumentationsverfahren, ergänzt um die Analyse nach Lerndispositionen zur Ermittlung von Bildungs- und Lernprozessen.			
Kollegialer Austausch	Verschiedene Eindrücke des Jugendlichen in unterschiedlichen Situationen kommen zum Ausdruck, besonders Bemerkenswertes wird herausgestellt und übergeordneten (Entwicklungs-) Themen zugeordnet.			
Nächste Schritte Welche Anregungen ermöglichen dem Jugendlichen und der Gruppe in (geplanten) Alltagssituationen, im Projekt oder in einer Lernwerkstatt seine Interessen und Kompetenzen weiter auszudifferenzieren.	Hier werden auf der Grundlage bisheriger Ausführungen Überlegungen angestellt, die bereits auf das Projekt oder die Lernwerkstatt verweisen und verschiedene Möglichkeiten und Themen aufgreifen.			
Kommunikationssituation im Sinne einer Lerngeschichte	Es geht um eine vorbereitete Aufmerksamkeitszuwendung im Sinne der sozialen Resonanz. Die Form der Kommunikationssituation orientiert sich an den Gegebenheiten der Praxis, den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand des Jugendlichen. Die Kommunikationssituation wird schriftlich reflektiert.			

Note:

Form (für Mängel in der Form wird ggf. ein Abzug von bis zu einer Note vorgenommen!) = ansprechend / leichte Mängel / starke Mängel / unzureichend

Note insgesamt:

Köln, Dezember 2019

Verspätet eingereichte (Teil-) Arbeiten werden nicht mehr entgegengenommen und mit einer ungenügenden Note bewertet.



9. Projekt und Lernwerkstatt

9.1 Schriftliche Planung, Dokumentation und Evaluation eines Projekts im Berufspraktikum

Deckblatt - Arbeitstitel des Projekts

Das Projektthema wird aus der Perspektive der Kinder/ Jugendlichen als Motto formuliert (z.B. "Wir sind die Wasserforscher") und ergänzt durch einen Untertitel als Fachthema.

Projektplanung

- 1. Auseinandersetzung mit dem Projektthema
 - Kurze Beschreibung des Projektthemas
 - Eignung und Relevanz des Themas für die Zielgruppe
 - Sachanalyse und Bezug zur Zielgruppe (unter entwicklungspsychologischen Gesichtspunkten)
 - Berücksichtigung der didaktischen Prinzipien
 - Schwerpunktzielsetzung

2. Planung der *Projektinitiative* zum Projektthema

- → gemeinsamer Klärungsprozess und gemeinsame Themenfindung
- 2.1 Zielformulierung für die Gruppe und für einzelne Kinder/Jugendliche
- 2.2 Didaktische-methodische Verlaufsplanung
 - Handlungsschritte mit didaktisch-methodischer Begründung in Tabellenform
- 2.3 Organisatorische Vorbereitungen
 - Ort, Raum, Arbeitsflächen
 - Medien, Material
 - Teamabsprachen
 - Information der Eltern, Einrichtung
- 2.4 Projektskizze
 - Skizzieren Sie den Verlauf und das Ergebnis der gemeinsamen Projektplanungseinheit als Zeitstrahl, Cluster oder Mindmap.

Dokumentation des gesamten Projektprozesses

3. Fotos der Visualisierung des Projektprozesses in der Einrichtung für die Projektteilnehmer/die Eltern/die Einrichtung einschließlich der Zwischenreflexion(en), des Projekthöhepunktes

Evaluation des Projekts

- 4. Gesamtreflexion des Projektprozesses
 - Abschlussreflexion mit den Projektteilnehmern
 - Reflexion des Lern- und Entwicklungsprozesses der Kinder/Jugendlichen
 - Reflexion des Erzieherverhaltens und des didaktisch-methodischen Handeln

Quellenverzeichnis

→ Die einzelnen Projekteinheiten werden mit Hilfe der Vorgabe "Planung eines pädagogischen Lernarrangements" (S. 12) geplant.



9.2 Schriftliche Planung, Dokumentation und Evaluation einer Lernwerkstatt im BP

Deckblatt - Arbeitstitel der Lernwerkstatt

Das Thema der Lernwerkstatt wird aus der Perspektive der Kinder/ Jugendlichen als Motto formuliert, z.B. "Wir erforschen die Farbenwelt" und ergänzt durch einem Untertitel als Fachthema.

Planung der Lernwerkstatt

- 1. Konzept der Lernwerkstatt
 - (Hier ist ganz wesentlich, dass ein Bezug zu Ihrer Situationsanalyse deutlich wird!)
- 1.1 Schwerpunkt, in dem die Lernwerkstatt den Kindern/ Jugendlichen Erfahrungen ermöglichen
- 1.2 Didaktische Analyse: Begründung des Schwerpunktes verbunden mit der Auswahl der Teilnehmergruppe
 - und der gewählten Unterthemen, Inhalte und Methoden.
- 1.3 Sachanalyse: Auseinandersetzung mit der Technik, der Arbeitsweise, dem Material, den notwendigen
 - motorischen, kognitiven und sozialen und emotionalen Voraussetzungen der Kinder/ Jugendlichen.
- 2. Anbahnung von Kompetenzen (Welche Erfahrungen und Lernfortschritte k\u00f6nnen die Kinder/ Jugendlichen in der Lernwerkstatt machen, welche Kompetenzen k\u00f6nnen ausdifferenziert werden?)

Durchführung der Lernwerkstatt

- 3. Technisch-organisatorische Vorbereitung:
 - Materialien und Medien (exakte Beschreibung)
 - Raumkonzept: Wo soll die Lernwerkstatt stattfinden? Welche Vorbereitungen sind im Hinblick auf Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten erforderlich?
- 4. Planung der Einführung der Lernwerkstatt (tabellarisch mit Planungsschritten und Begründung der Methodenauswahl)
 - Einstiegsphase: Wie motiviere ich die Kinder/ Jugendliche? Wie erhalten diese einen Einblick in die Problemstellung?
 - Wie kann ich sicherstellen, dass die TeilnehmerInnen ihre individuellen Lernwege verfolgen können? Welche Hilfen brauchen sie? Welche Fragestellungen könnten auftauchen? Wie kann die Motivation erhalten bleiben?
 - Abschlussphase: Kurze Reflexion mit den Kindern/ Jugendlichen und Ausblick auf die nächsten Schritte?
- 5. Weiterführung der Lernwerkstatt kriteriengeleitet

Dokumentation der Lernwerkstatt

- 6. Skizze zum Prozess der Lernwerkstatt
 - Beschreiben Sie die Gestaltung einschließlich Raumkonzept (ggf. als Foto mit Erläuterung).
- 7. Fotos zur Visualisierung des Lernwerkstattprozesses in der Einrichtung für die TeilnehmerInnen/ die Eltern/die Einrichtung einschließlich der Zwischenreflexion(en)

Evaluation der Lernwerkstatt

- 8. Reflexion des gesamten Prozesses der Lernwerkstatt
 - Abschlussreflexion mit den LernwerkstattteilnehmerInnen
 - Reflexion des Lern- und Entwicklungsprozesses der Kinder/Jugendlichen
 - Reflexion des Erzieherverhaltens und des didaktisch-methodischen Handelns

Quellenverzeichnis

→ Die einzelnen Lernwerkstatt-Einheiten werden mit Hilfe der Vorgabe "Planung eines pädagogischen Lernarrangements" (S. 12) geplant.



10. Dokumentationsordner

Nach der fachtheoretischen Ausbildungsphase beginnen Sie mit dem Berufspraktikum einen nächsten Schritt der Professionalisierung. Im Mittelpunkt steht in dieser Ausbildungsphase die Schlüsselqualifikation "sich weiterentwickeln".

In diesem Zusammenhang dient Ihnen der Dokumentationsordner als ein Instrument, Ihren persönlichen und beruflichen Entwicklungsprozess während des Berufspraktikums darzustellen und zu strukturieren.

Der Dokumentationsordner sollte zum Praktikumsbesuch jeweils vorgelegt werden und kann ggf. zur Dokumentation der Gesprächsinhalte dienen.

1	⇒ BP-Vertrag ⇒ Informationen und Konzepte zur Einrichtung	Rahmenbedingungen
2	 ⇒ Individueller Ausbildungsplan ⇒ Kontinuierliche Darstellung der Absprachen und Vereinbarungen mit der Praxisanleitung/Leitung ⇒ Berufliche Weiterbildung 	Individueller Ausbildungsplan
3	 ⇒ Beobachtungsprotokolle ⇒ Beobachtungsanalysen ⇒ Fokussierung der Beobachtung ⇒ Kollegialer Austausch ⇒ Ideen für nächste Schritte ⇒ Lerngeschichte(n) 	Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren nach Leu "Bildungs- und Lerngeschichten"
4	 ⇒ Unterlagen über die Recherche zur Institution und zum Sozialraum ⇒ Informationen zur Konzeption der Einrichtung ⇒ Kooperationspartner ⇒ Notizen zur Vorbereitung des ersten Besuches durch die Praxislehrkraft 	Situationsanalyse
5	 ⇒ Freispielbegleitung ⇒ Teamarbeit ⇒ Kooperation mit Eltern ⇒ Kooperationspartner der Kinder- und Jugendhilfe 	Neue pädagogische Handlungsfelder
6	 ⇒ Planungshilfen ⇒ Unterlagen aus dem Unterricht ⇒ Ideensammlung ⇒ Projektskizze bzw. Lernwerkstatt ⇒ Vereinbarungen aus den Reflexionsgesprächen 	Planungen und Reflexionen
7	 ⇒ Themensammlung ⇒ Ausarbeitung zum gewählten Thema ⇒ Literaturangaben und Kopien ⇒ Formular zur Themeneinreichung ⇒ Rechercheergebnisse und Notizen 	Vorbereitung Kolloquium



11. Praxisbesuche im Berufspraktikum

Zu Beginn des Besuchs übernimmt die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant die **Begrüßung** der besuchenden Lehrkraft. Es folgt eine Klärung über Besonderheiten im **organisatorischen Ablauf** und über die Zeitplanung mit der Praxisanleitung. Für die Verzahnung der Ausbildungsanteile vom Lernort Schule und Lernort Praxis ist es vorgesehen, dass die Praxisanleitung sowohl bei der Hospitation als auch bei dem Beratungs- und Reflexionsgespräch anwesend sein kann.

In der Regel sind 4 bis 6 Praxisbesuche während des Ausbildungsjahres vorgesehen.

Beim **ersten Besuch** stellt die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant mit Hilfe zuvor angefertigter Notizen die Einrichtung im Sinne der Sozialraum- und Institutionsanalyse vor. Der Fokus dieser Vorstellung liegt auf Besonderheiten der konkreten Praxisstelle. In diesem Zusammenhang werden auch bisherige Absprachen zum Beispiel über Zuständigkeiten erläutert. In einem gemeinsamen Gespräch mit der Praxisanleitung können individuelle Fragen geklärt und weitere Termine vereinbart werden.

Ab dem **zweiten Besuch** sind schriftliche Planungen vorzulegen, die, je nach Entwicklungsstand der Berufspraktikantin oder des Berufspraktikanten und nach Anforderungen des aktuellen Ausbildungsstandes, in ihrem Umfang abzusprechen sind. Aufgabe zum zweiten Besuch ist die Planung und Durchführung eines Impulses.

Der dritte Besuch findet in der Regel im Rahmen des Projektes/der Lernwerkstatt statt.

Die **Beobachtungszeit** des Didaktik-Lehrers oder der Didaktik-Lehrerin beträgt in der Regel 30 bis 45 Minuten. Für das anschließende Beratungs- und Reflexionsgespräch planen Sie bitte mit der Praxisanleitung noch einmal eine Zeitstunde ein.

Der oben beschriebene **Dokumentationsordner** liegt zum Praxisbesuch und insbesondere zum Reflexionsgespräch vor, um ggf. bisher angefertigte Beobachtungen, schulische Unterlagen oder den aktuellen Stand des Individuellen Ausbildungsplanes einsehen zu können.

Das **Reflexionsgespräch** orientiert sich am Gesprächsleitfaden für Reflexionsgespräche des BKE. Ablauf und Inhalte dieses Reflexionsleitfadens sind auf der BKE-Homepage einzusehen und herunterzuladen bzw. liegt im Dokumentationsordner vor.

Zunehmend liegt die Durchführung des Beratungs- und Reflexions-Gespräches in der Verantwortung des Praktiktanten oder der Praktikantin. Er oder sie sollte selbst das Gespräch einleiten, Informationen an die Gesprächspartner geben sowie seine/ihre Reflexionskriterien deutlich machen. Eine aktive Haltung insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung von aus der Reflexion abzuleitenden Handlungsalternativen wird von den Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten zu diesem Ausbildungsstand erwartet.

Erwartungen Ihrerseits als Berufspraktikantin oder Berufspraktikant oder als Leitungen und Praxisanleitung sind in konstruktiver Form willkommen, sowohl im Rahmen der Gespräche während der Besuche vor Ort als auch z.B. im Rahmen des Treffens der Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter.

Wir freuen uns auf eine konstruktive Zusammenarbeit und auf den Besuch in Ihrer Einrichtung!

Die Didaktik-Lehrkräfte



12. Das Gutachten

Das **Gutachten** der Praxisstelle ist für Teilnehmer des ersten Kolloquiumstermins **bis zum 4.5.2020** gemeinsam mit der Anmeldung zum Kolloquium einzureichen. Diejenigen, die einen späteren Kolloquiumstermin wahrnehmen, sprechen die Abgabefrist mit der Didaktik-Praxislehrkraft ab.

Es wird neben den Ihnen mitgeteilten Leistungsanforderungen bei der Beurteilung durch die anleitende Lehrkraft in angemessener Weise berücksichtigt. Insofern ist dieses Gutachten eine schulische Unterlage, die Ihnen (auch später) nicht durch die Schule ausgehändigt werden kann. Das Gutachten kann in Anlehnung an die "Aspekte der Leistungsbeurteilung im Berufspraktikum" frei formuliert werden. Es ist kein Bestandteil künftiger Bewerbungsunterlagen.

Das Formular des Gutachtens kann auf unserer Homepage als Dokument für die digitale oder handschriftliche Verwendung heruntergeladen werden.

Bitte organisieren Sie in der Einrichtung, dass das Gutachten **Bestandteil eines abschließenden Reflexionsgesprächs** zwischen Berufspraktikantin oder Berufspraktikant und Anleiterin oder Anleiter sowie Leiterin oder Leiter der Einrichtung ist. Es sollte eine Kopie für die persönlichen Unterlagen ausgegeben werden, falls Sie es wünschen. Klären Sie inhaltliche Fragen bevor Sie das Gutachten unterzeichnen.

13. Informationen zum Kolloquium

Das Kolloquium ist ein Fachgespräch, das in der Regel von zwei Berufspraktikantinnen bzw. Berufspraktikanten pro Prüfungsgruppe vorbereitet und durchgeführt wird. Vorbereitung, Organisation und Strukturierung liegen in der Verantwortung der Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten.

13.1 Themenwahl, Anforderungsprofil und Beurteilungskriterien

Achten Sie darauf, **rechtzeitig** mit der **Themenwahl** zu beginnen, um ausreichend Zeit für die praktische Umsetzung zur Verfügung zu haben. Das gewählte Thema sollte Sie wirklich interessieren, zur Auseinandersetzung motivieren und neugierig machen.

Bei der **Themenwahl** sollte es sich um ein Thema handeln, das eine **Problemstellung** aus Ihrer Praxis aufgreift und zu bearbeiten sucht. Die Problemstellung muss im Kolloquium deutlich werden (z.B. im Rahmen der Vorstellung Ihrer Praxiseinrichtung).

Die Themenwahl sollte bereits auf den **fachlichen Fokus** hinweisen. Es darf sich allerdings nicht um einen theoretischen Vortrag handeln. Der theoretische Teil muss sich mit der Praxis erkennbar **verzahnen** (z.B. durch eigene Erfahrungen, Bilder zur Konkretisierung des theoretisch Vorgestellten, Probleme der Umsetzung, Überraschungen und Erfolgserlebnisse, Reaktionen der Kinder/Jugendlichen oder Eltern).

Bei einem Rückgriff auf das **Thema der BP-AG** oder das **Projektthema** müssen (!) deutlich erkennbare Vertiefungen, Erweiterungen, neue Problemstellungen, Innovationen in der Einrichtung (Raumgestaltung, Teamarbeit, Anschaffung, Elternbildung, neue



Schwerpunkte etc.) erkennbar sein. Andernfalls können diese Ausführungen nicht im Sinne einer Kolloquiumsleistung gewertet werden.

Die **Präsentation** im Kolloquium sollte auf **Methoden** zurückgreifen, die erkennbar mit dem Thema zusammenhängen (z.B. Aufbau einer kleinen Station zur Abenteuerpädagogik, Präsentationen oder Dokumentationen, die auch im Rahmen der Kooperation mit Eltern genutzt wurden, Handpuppen, die für Rituale im Tagesablauf genutzt wurden, kurze Beispieldialoge zwischen den Berufspraktikanten, die so auch z.B. mit Eltern oder im Team stattgefunden haben).

Das Kolloquium wird als **freier Vortrag** umgesetzt, der sich allenfalls auf Stichwortkarten stützt. Auch Powerpoint-Präsentationen dürfen lediglich zur Visualisierung des frei Vorgetragenen dienen, ein Ablesen von Text ist nicht im Sinne der Aufgabenstellung.

Ein **kritisch-reflexiver Umgang** mit den eigenen Handlungsstrategien und Prozessdarstellungen wird vorausgesetzt. In diesem Zusammenhang sollten also auch zumindest Ansätze einer Problematisierung des eigenen Handelns deutlich werden!

Beispielthemen:

- "Wir verstehen und gut!" Kooperationsansätze zwischen Kita und Eltern mit Migrationshintergrund für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit im Familienzentrum.
- "Alles, was zählt!" Handlungsansätze zur alltagsintegrierten mathematischen Bildung für Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren.

13.2 Fachpraktische Prüfung (Kolloquium)

Die **Dauer** des Kolloquiumgespräches beträgt **pro Prüfungsteilnehmer in der Regel 20 Minuten**. Das Kolloquium wird aus schulorganisatorischen Gründen in der Regel als Team mit zwei Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten aus einer Praxisgruppe umgesetzt. Für ein Team aus **zwei Prüflingen** bedeutet das eine Dauer von **40 Minuten** für das Kolloquiumsgespräch. Die folgenden Angaben gelten für ein Zweierteam:

Der **Einstieg** sollte in diesem Fall 10 Minuten nicht überschreiten, in den letzten 10-15 Minuten beteiligt sich die Prüferin oder der Prüfer in der Regel am Fachgespräch, auch der oder die Prüfungsvorsitzende kann sich in das Gespräch einbringen.

Die Praxisanleitungen können gemäß den Richtlinien am Kolloquium teilnehmen, wenn alle Prüflinge der Kolloquiumsgruppe und der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zustimmen. Sie dürfen sich nicht am Gespräch beteiligen. Sie können im anschließenden Bewertungsgespräch der Prüfungskommission gegenüber aus der Sicht der Praxissituation Stellung nehmen und bei der Notengebung beraten.

13.3 Rechtlicher Rahmen

Die rechtlichen Grundlagen der Ausbildung und der fachpraktischen Prüfung im Berufspraktikum sind der Verordnung über die Ausbildung in den Bildungsgängen des Berufskollegs – APO-BP zu entnehmen.



Für die Fachschule für Sozialpädagogik:

(APO-BK vom 26. Mai 1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. November 2018, Anlage E)

§ 31 Fachpraktischer Ausbildungsabschnitt (Berufspraktikum)

- (1) In der konsekutiven Organisationsform schließt sich die fachpraktische Ausbildung in Form des Berufspraktikums an den erfolgreich abgeschlossenen theoretischen Prüfungsteil an und dauert in der Regel zwölf Monate. Es kann auf Antrag auf bis zu sechs Monate verkürzt werden, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller bereits mindestens drei Jahre in sozialpädagogischen Einrichtungen oder in Einrichtungen der Behindertenhilfe beruflich tätig war und während des fachtheoretischen Ausbildungsabschnittes und im Fachschulexamen mindestens befriedigende Leistungen erbracht hat. Das Berufspraktikum endet mit einer Prüfung in Form eines Kolloquiums.
- (2) Unabhängig von der Organisationsform ist die fachpraktische Ausbildung an einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung für die Fachrichtung Sozialpädagogik oder Einrichtung der Behindertenhilfe für die Fachrichtung Heilerziehungspflege unter Anleitung einer Fachkraft mit Berufserfahrung abzuleisten. Die oder der Studierende wählt mit Zustimmung der Schulleitung die Ausbildungsstätte.
- (3) Die Studierenden sind, unabhängig von der Organisationsform, <u>nach einem individuellen Ausbildungsplan auszubilden,</u> <u>der mit dem Berufskolleg abzustimmen ist. Im Rahmen des Ausbildungsplans wird auch festgelegt, welche besonderen Aufgaben im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung durchgeführt werden sollen.</u>
- (4) Die fachpraktische Ausbildung wird von den Lehrkräften des Berufskollegs begleitet. Der praxisbegleitende Unterricht wird in der konsekutiven Organisationsform in der Regel als Blockunterricht erteilt.

§ 32 Zulassung zur fachpraktischen Prüfung in den Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege

- (1) Über die Zulassung zur fachpraktischen Prüfung entscheidet der allgemeine Prüfungsausschuss in der Zulassungskonferenz. Die Zulassung wird erteilt, wenn die Leistungen während des Berufspraktikums mindestens mit "ausreichend" bewertet wurden.
- (2) Ein nicht mindestens mit "ausreichend" abgeschlossenes Berufspraktikum kann wiederholt werden. Für die Wiederholung legt der allgemeine Prüfungsausschuss einen Zeitraum von mindestens drei und höchstens zwölf Monaten fest. Eine zweite Wiederholung ist in besonderen Ausnahmefällen mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde zulässig.

§ 33 Fachpraktische Prüfung in den Fachrichtungen Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege

- (1) In der fachpraktischen Prüfung in Form des Kolloquiums soll der Nachweis erbracht werden, dass die in der Ausbildung vermittelten Qualifikationen in der Berufspraxis umgesetzt werden können.
- (2) <u>Vier Wochen vor dem Kolloquium wird von der oder dem Studierenden ein Themenbereich, der Gegenstand des Kolloquiums sein soll, vorgeschlagen</u> und mit der das Berufspraktikum anleitenden Lehrkraft im Benehmen mit der Praxisstelle abgestimmt. Die Lehrkraft kann in begründeten Fällen vorgeschlagene Aufgaben oder Themen ablehnen. Das Kolloquium wird vom Fachprüfungsausschuss abgenommen, der ein Mitglied mit der Gesprächsführung beauftragt. Das Kolloquium kann auch als Gruppengespräch durchgeführt werden.
- (3) Fachkräfte aus den sozialpädagogischen Einrichtungen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe sind mit beratender Stimme zugelassen.
- (4) Das Ergebnis der fachpraktischen Prüfung wird durch eine Gesamtnote festgestellt. In der konsekutiven Organisationsform ergibt sich die Gesamtnote aus der Note für die berufspraktischen Leistungen während des Berufspraktikums und der Note des Kolloquiums. Die Note für die berufspraktischen Leistungen wird zweifach gewichtet. In der praxisintegrierten Organisationsform ergibt sich die Gesamtnote aus der Note des Faches "Praxis" und der Note des Kolloquiums. Die Note für das Fach Praxis wird zweifach gewichtet.
- (5) Die fachpraktische Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtleistung mit mindestens "ausreichend" bewertet wird. Bei nicht bestandener fachpraktischer Prüfung entscheidet der allgemeine Prüfungsausschuss über Art und Umfang der Wiederholung.

Für das Berufliche Gymnasium:

(APO-BK vom 26. Mai 1999, hier: Anlage D)

§ 42 Fachpraktisches Ausbildungsjahr (Berufspraktikum)

- (1) Das Berufspraktikum schließt sich an die erfolgreich abgeschlossene erste Teilprüfung der Berufsabschlussprüfung an. Es dauert zwölf Monate. Es kann in besonderen Fällen mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters auch mit weniger als der wöchentlichen Regelarbeitszeit, mindestens jedoch halbtagsweise abgeleistet werden; in diesen Fällen dauert es entsprechend länger. Das zwölfwöchige Praktikum in der Jahrgangsstufe 14 wird auf das Berufspraktikum angerechnet.
- (2) Das Berufspraktikum ist an einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer sozialpädagogischen Fachkraft mit Berufserfahrung abzuleisten. Die Schülerin oder der Schüler wählt mit Zustimmung der Schulleiterin oder des Schulleiters die Ausbildungsstätte.
- (3) Die Berufspraktikantin oder der Berufspraktikant schließt mit dem Träger der Einrichtung einen Praktikantenvertrag. Eine Ausfertigung des Vertrages erhält die Schulleitung.
- (4) Die Praktikantinnen und Praktikanten sind nach einem Ausbildungsplan auszubilden, der mit der Schule abzustimmen ist. Das Berufspraktikum wird von der Schule begleitet. Der praxisbegleitende Unterricht wird in der Regel in Blöcken erteilt.
- (5) Die Leistungen im Berufspraktikum werden von der anleitenden Lehrkraft beurteilt. Beurteilungsgrundlagen sind Beobachtungs-, Verlaufs- und Ergebnisprotokolle, Situationsanalysen, Planung und Reflexion pädagogischer Prozesse sowie ein Gutachten der Anleiterin oder des Anleiters in der Praxisstelle. Das Berufspraktikum ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungen mit mindestens "ausreichend" bewertet werden.
- (6) Das Berufspraktikum muss innerhalb von drei Jahren nach der ersten Teilprüfung der Berufsabschlussprüfung abgeschlossen sein. In besonderen Fällen kann die Frist auf Antrag der Schülerin oder des Schülers durch die obere Schulaufsichtsbehörde verlängert werden.
- (7) Ein nicht erfolgreich abgeschlossenes Berufspraktikum kann wiederholt werden. Für die Wiederholung legt der allgemeine Prüfungsausschuss einen Zeitraum von mindestens drei bis höchstens zwölf Monaten fest. Eine zweite Wiederholung ist in besonderen Ausnahmefällen mit Genehmigung der oberen Schulaufsichtsbehörde zulässig.

§ 43 Fachpraktische Prüfung

- (1) Am Ende des Berufspraktikums findet eine Prüfung in Form eines Kolloquiums statt; es ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.
- (2) Über die Zulassung zum Kolloquium entscheidet der allgemeine Prüfungsausschuss in der Zulassungskonferenz. Mitglieder des allgemeinen Prüfungsausschusses sind die oder der Vorsitzende, die Schulleiterin oder der Schulleiter sowie die Lehrkräfte, die die Praktikantinnen und Praktikanten angeleitet und unterrichtet haben. Die Zulassung zum Kolloquium wird erteilt, wenn das Berufspraktikum erfolgreich abgeleistet wurde.



- (3) Im Kolloquium soll nachgewiesen werden, dass die im Berufspraktikum (der fachpraktischen Ausbildung) erworbenen Qualifikationen selbstständig in der praktischen Erziehungsarbeit umgesetzt werden können.
- (4) Vier Wochen vor dem Kolloquium wird von der Schülerin oder dem Schüler ein Themenbereich, der Gegenstand des Kolloquiums sein soll, vorgeschlagen und mit der das Berufspraktikum betreuenden Lehrkraft im Benehmen mit der Praxisstelle abgestimmt. Die Lehrkraft kann in begründeten Fällen vorgeschlagene Aufgaben oder Themen ablehnen.
- (5) Das Ergebnis der Prüfung wird durch eine Gesamtnote festgestellt. Die Gesamtnote ergibt sich aus der Note für die berufspraktischen Leistungen während des Berufspraktikums und der Note des Kolloquiums. Die Note für die berufspraktischen Leistungen wird dabei doppelt gewichtet.
- (6) Das Kolloquium dauert mindestens 20, höchstens 30 Minuten, und kann auch als Gruppengespräch durchgeführt werden.
- (7) Die Prüfung ist bestanden, wenn die Gesamtleistung mit mindestens "ausreichend" bewertet wird.
- (8) Eine nicht bestandene Prüfung kann einmal wiederholt werden. Der allgemeine Prüfungsausschuss entscheidet über Art und Umfang der Wiederholung.

13.4 Form und Verfahren

Anmeldung zum Kolloquium

Spätestens vier Wochen vor dem abschließenden Kolloquium sind dem Schulleiter (hier vertreten durch die Abteilungsleitungen Herrn Kirczek für die Fachschule für Sozialpädagogik und Frau Adameck für das Berufliche Gymnasium) folgende Unterlagen schriftlich und verbindlich einzureichen:

- Die Mitteilung eines Themas, das Gegenstand des Kolloquiums sein soll.
 Das Thema ist als Fachtitel zu formulieren, der neben dem Bildungs- oder Handlungsschwerpunkt den Bezug zur Zielgruppe und zur zugrundeliegenden Fragestellung enthält.
- Das Gutachten der Praxisstelle.

Der Ort für das persönliche Einreichen der Unterlagen ist das Abteilungsleitungsbüro.

14. Umgang mit Fachliteratur

Die pädagogische Arbeit im Berufspraktikum muss stets fachtheoretisch fundiert und begründet sein, so dass eine Auseinandersetzung mit Fachliteratur notwendig ist. Die verwendeten Textbezüge sind entsprechend anzugeben.

Quellenangaben: Man unterscheidet zwischen Kurzverweisen im Text und ausführlichen Quellenangaben am Ende der schriftlichen Arbeit. Beides wird von Ihnen im Sinne des wissenschaftspropädeutischen Arbeitens erwartet.

Quellenverzeichnis am Ende der Arbeit

Monografie: Name, Vorname bzw. Hrsg.: Titel, Erscheinungsort, Verlag, Erscheinungsjahr, Auflage, Seitenangabe

Sammelwerk: Name, Vorname: Titel, in: Titel des Sammelbandes, hrsg. von Name, Vorname, Erscheinungsort, Verlag, Erscheinungsjahr, Auflage, Seitenangabe

Zeitschrift: Name, Vorname: Titel, in: Titel der Zeitschrift, Jahrgang, Heftnummer, Seitenangabe

Internetseite: Autor (falls nicht angegeben Inhaber der Webseite aus dem Impressum): Titel, URL: Datum der Publikation, Datum des Abrufs der Seite

Das Quellenverzeichnis ist alphabetisch sortiert.

Kurzverweise im Text: Hier genügen die Angaben von Autor und Seitenzahl. Sollten Sie von einem Autor mehrere Quellen verwendet haben, so müssen weitere Angaben gemacht werden, aus denen eine eindeutige Zuordnung hervorgeht, z.B. Jahresangabe. Die Kurzverweise befinden sich auf der entsprechenden Seite – entweder als Fußnote am Seitenende oder in Klammern hinter der Passage.